



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)**

Sachstand zum ersten „Maßnahmenpaket zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein“ - Maßnahme A3

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Ziel der Maßnahme „A3: Digitale Beratungsangebote“ ist es, die Beratungsleistungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sowie vergleichbare Nahestehende digital zu erweitern, um eine breitere Zielgruppe anzusprechen. Dabei sollen vorhandene Angebote genutzt und auf sie verwiesen werden, um einen umfassenden und leicht zugänglichen Service zu gewährleisten. Die Maßnahme wurde für den Zeitraum von Anfang bis Ende 2025 angesetzt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten, die Umsetzung und die Controllingergebnisse des Maßnahmenpakets zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Schleswig-Holstein wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Dr. Heiner Garg (FDP) (Drucksache 20/3227
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03200/drucksache-20-03227.pdf>)
verwiesen. Die Beantwortung der vorliegenden Fragen basiert auf dem
Controllingprozess sowie einer schriftlichen Ergänzung durch den für Maßnahme A3
verantwortlichen Verband der Ersatzkassen Schleswig-Holstein (vdek SH).

1. Welche digitalen Beratungsangebote für Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

2. Was hat die Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote ergeben?

Antwort:

Im Rahmen der mittlerweile abgeschlossenen Bestandsaufnahme konnte festgestellt werden, dass es 40 Institutionen in Schleswig-Holstein gibt, die digitale Beratungsangebote zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Aufbereitung wird im nächsten Schritt eine Liste der Beratungsinstitutionen abgestimmt, bei der das Beratungsangebot mit konkreten Fragestellungen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern hinterlegt werden soll.

3. Wie, wann und gegenüber wem wurde auf die bestehenden Angebote verwiesen?

Antwort:

Aktuell wird noch an der Zusammenführung der Daten gearbeitet. Die Sitzungen der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe, an der das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung nicht direkt beteiligt ist, werden voraussichtlich im Februar diesen Jahres wieder aufgenommen, nachdem sie aufgrund anderer zeitkritischer Aufgaben vorübergehend unterbrochen werden mussten. Der Abschluss der Maßnahme ist nun für das Ende des 1. Quartals 2026 avisiert.

4. Welche Angebote sollen wie erweitert werden und wann wird dies geschehen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie bewertet die Landesregierung den Abschluss dieser Maßnahme? Welche Schlüsse zieht die Landesregierung für zukünftige pflegepolitische Initiativen?

Antwort:

Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Daher ist eine Bewertung bisher nicht erfolgt. Der aktuelle Verfahrensstand lässt noch keine Rückschlüsse zu. Siehe Antwort zu Frage 3.